

Wenn in den *kritischen berichten* über *Prekäre Karrieren* geschrieben wird, darf die Freiberuflichkeit nicht fehlen, denn häufig werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen selbstständiger Kunsthistoriker:innen als besonders problematisch adressiert. Dieses Bild teilen sich die Freiberuflichen unserer Disziplin mit jenen aus benachbarten Fächern wie der Kultur- und Geschichtswissenschaft oder mit Berufen wie Lektor:innen oder Restaurator:innen.¹ In anderen Feldern der Kultur- und Kreativwirtschaft ist das Attribut *prekär* hingegen weniger dominant – etwa, wenn man an Architektur oder einzelne Bereiche von Design denkt. Zudem erscheint aus Sicht der Kunstgeschichte auch die Situation von Journalist:innen und Künstler:innen weniger fragil, zumindest sofern man deren soziale Absicherung im Rahmen der Errungenschaften des Künstlersozialversicherungsgesetzes betrachtet.² Freiberufliche Geisteswissenschaftler:innen, zu denen Kunsthistoriker:innen zählen, fallen hingegen durch viele Raster und landen oft am Rande von Statistiken und kulturpolitischen Initiativen.³ Ihr Einkommen wird im Allgemeinen – und sicherlich häufig zutreffend – als sehr gering angenommen, und aus öffentlicher Verantwortung werden sie – insbesondere im Vergleich mit anderen freien Berufen wie den oben genannten Künstlersozialkassen-Berufsgruppen oder Ärzt:innen und Rechtsanwält:innen mit ihren berufsständischen Kammersystemen – fast gänzlich ausgeklammert. Dass man sie in Statistiken und Studien, auch in jenen zur Kultur- und Kreativwirtschaft, mit der Lupe suchen muss, liegt an deren stark ausdifferenziertem Feld, das sich nur schwer einzelnen Tätigkeiten oder aber zu vielen unterschiedlichen Bereichen zuordnen lässt.⁴

Zusätzlich hatte die kunsthistorische Freiberuflichkeit lange Zeit innerhalb unseres eigenen Faches einen schweren Stand. Kunsthistoriker:innen, die sich selbstständig machten, galten als jene, die es «nicht geschafft» hatten.⁵ Dies hatte weniger mit einer Abneigung gegenüber dem Unternehmer:innentum als solchem zu tun, sondern eher mit einem über viele Jahrzehnte etablierten Berufsbild des (männlichen) Kunsthistorikers als Professor oder Museumsdirektor. Im öffentlichen Dienst hatten sie unbefristete Stellen inne oder waren gar verbeamtet worden. Im Vergleich mit diesem Idealbild, das Generationen von Studierenden vorgelebt wurde, rief die unternehmerische Tätigkeit von Kunsthistoriker:innen Ausgrenzungsmechanismen auf den Plan. Eine gewisse Marginalisierung ihrer Situation war allerdings zugleich unter vielen freiberuflichen Kunsthistoriker:innen selbst zu beobachten, waren sie doch ebenfalls vom beschriebenen Idealbild geprägt worden und sahen den Gang zum Finanzamt – also die Anmeldung einer selbstständigen Tätigkeit – vielfach als persönliche Niederlage an.

Doch das beharrliche Ideal begann glücklicherweise zu bröckeln. Und wenn man ehrlich in die Vergangenheit zurückblickt, erkennt man, dass natürlich damals auch in Hochschulen und Museen nicht alles so perfekt war, wie man lange hatten glauben wollen. Privatdozent:innen kamen über Jahre einer oft unbezahlten Lehrverpflichtung nach, während sie ihren Lebensunterhalt anderweitig sichern mussten. Volontär:innen steuerten in eine ungewisse Zukunft, sobald sich ihre ›Ausbildung‹ dem Ende zuneigte. Beide Bereiche waren zudem lange von Qualifizierungsmaßnahmen oder der Vermittlung spezifischer beruflicher Fertigkeiten weit entfernt. Dass in diesen klassischen kunsthistorischen Arbeitsfeldern etwas im Argen lag und liegt, untermauert die 2016 gestartete Initiative *Vorbildliches Volontariat* oder der Appell *#IchBinHanna* von 2021.⁶

Diese Beispiele zeigen, wie wichtig die Beseitigung prekärer Arbeitsverhältnisse in unserem gesamten Fach ist und dass dies auf Basis umfassender Solidarität möglich ist. Dabei ist jede und jeder Einzelne gefragt, ebenso die kunsthistorischen Fach- und Berufsverbände. Nur gemeinsam können wir Schritt für Schritt faire Arbeitsbedingungen für alle Kolleg:innen herstellen.

Der Ulmer Verein hat in seinem Call for Papers zum vorliegenden Heft um Ideen gebeten, wie prekäre Situationen im Arbeitsfeld Kunstgeschichte beendet werden können. Dies ist begrüßenswert, denn zielführender als kritische Verhältnisse lediglich anzuprangern, ist es, aktiv zu sein – und zwar auf verschiedenen Ebenen. Zu tun ist viel: in Bezug auf das Selbst- und Fremdbild, hinsichtlich Aufklärung, Beratung und Weiterbildung, aber auch in der Kultur-, Wissenschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik.

Arbeitsschwerpunkte des Deutschen Verbandes für Kunstgeschichte

Der Deutsche Verband für Kunstgeschichte kann hinsichtlich der Freiberuflichkeit eine Reihe von handfesten, konstruktiven Maßnahmen und erreichten Meilensteinen der vergangenen zwei Dekaden vorweisen, zugleich aber auch aufzeigen, an welchen Stellen es bislang – teilweise langfristig – klemmt und wofür seine Kapazitäten oder allgemeine Rahmenbedingungen nicht ausreichen.

Ein wichtiger Meilenstein für die Interessenvertretung der Selbstständigen in der Kunstgeschichte war der Kunsthistorikertag von 2005 an der Universität Bonn, weil dort Berufsfelder der Kunstgeschichte diskutiert wurden. Von den damaligen Initiator:innen der Diskussion, Sibylle Ehringhaus und Roland Kanz, geht letzterer in seinem Beitrag des vorliegenden Heftes ausführlich auf die von dort ausgegangenen Impulse ein.⁷ Seitdem ist freiberufliche Tätigkeit im Fach Kunstgeschichte kontinuierlich sichtbarer geworden und hat für den Deutschen Verband für Kunstgeschichte ein Arbeitsfeld eröffnet, dem sich die Geschäftsstelle, der Vorstand und einzelne Mitglieder intensiv widmen.

Sibylle Ehringhaus, die von 2003 bis 2005 Repräsentantin der Freien Berufe im Vorstand des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker (seit 2022: Deutscher Verband für Kunstgeschichte) war, gehört in den vergangenen zwanzig Jahren zu denen, die in ihrer Amtszeit deutliche Akzente setzten. Aufbauend auf einer Empfehlung für Freiberufler:innen, die der Verband 1997 in der Kunstchronik veröffentlicht hatte, plante sie die Erstellung von Honorarempfehlungen, Informationen zu kostengünstigen Versicherungen sowie einen Leitfaden für Verhandlungen – sehr handfeste, hilfreiche Handreichungen, an die man zwar erst viel später oder in letzterem Fall gar keinen Haken setzen konnte, die aber davon zeugen, dass die Bedürfnisse der selbstständigen Kunsthistoriker:innen ernst genommen wurden.⁸

Ab 2005 gab Gerhard Lutz als Repräsentant der Berufsgruppe Freie Berufe im Verband Deutscher Kunsthistoriker dem Networking zwischen freiberuflichen Verbandsmitgliedern wichtige Impulse. So startete er nach dem Bonner Kunsthistorikertag 2005 das Online-Forum *Freie Berufe*, in dem er sich per E-Mail mit selbstständigen Verbandsmitgliedern austauschte.⁹ Auf dem Kunsthistorikertag in Regensburg 2007 wurde erstmals eine Vernetzungsmöglichkeit zwischen Freiberufler:innen mit dem Titel *Roundtable Freie Berufe* angeboten und in das Programm integriert, aus dem sich das inzwischen fest etablierte Format der *Berufsgruppenforen* als Netzwerktreffen entwickeln sollte. Inhaltlich zielte Lutz' Arbeit unter anderem auf die Erstellung von Musterwerkverträgen ab – ein Dauerthema bis heute, da Aufträge in der kunsthistorischen Freiberuflichkeit sehr unterschiedlich gestaltet und Musterverträge deshalb kaum nutzbringend ausformuliert werden können.

An der Professionalisierung der Arbeit des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker, die Georg Satzinger als Erster Vorsitzender ab 2005 durch die Einrichtung der Bonner Geschäftsstelle und den Launch einer neuen Verbandswebseite vorantrieb, zeigte sich, dass strukturelle Veränderungen enormes Potenzial enthalten. Neben der ersten Fassung der Honorarempfehlungen ging damals das Branchenbuch des Verbandes an den Start, in dem selbstständige Mitglieder seitdem ihre Dienstleistungen präsentieren und so die Aufmerksamkeit möglicher Auftraggeber:innen wecken können.

In der Amtszeit von Barbara Polaczek 2009–2017 wurde die Unterstützung für selbstständige Kolleg:innen massiv ausgebaut. Neben der persönlichen Beratung zu allen Fragen rund um die Freiberuflichkeit durch sie selbst als Vorstandsmitglied wurde Maria Kräuter als externe Beraterin unter Vertrag genommen. Sie steht Verbandsmitgliedern seit 2013 zur Verfügung, wenn es um Fragen zur Existenzgründung, Künstlersozialversicherung und um die Beantragung des Gründungszuschusses geht.¹⁰ Seit 2006 existiert im Deutschen Verband für Kunstgeschichte außerdem ein Rahmenvertrag für professionelle Rechtsberatung. Dadurch können freiberufliche Verbandsmitglieder eine kostenlose juristische Erstberatung abrufen. All diese Angebote werden zunehmend und mit Erfolg angenommen. Eine weitere Schwerpunktsetzung Polaczeks war die Einführung von Workshops und Seminaren für freiberufliche Mitglieder. Auftakt war 2014 das zweitägige Gründer:innenseminar des Verbandes, das in unterschiedlichen Varianten weiterentwickelt wurde, aber seitdem immer fester Bestandteil der Weiterbildungsangebote ist.

Seit 2019 engagiere ich mich im Vorstand unseres Verbandes für die Freien Berufe. Auf allen Ebenen wurden seither die Angebote für Selbstständige im Verband Deutscher Kunsthistoriker fortentwickelt und kontinuierlich erweitert. Als relevante Hilfestellung bewähren sich die zahlreichen persönlichen Beratungen, in denen sich abzeichnet, dass die Selbstständigkeit in unserem Fach häufig immer noch ohne unternehmerische Grundkenntnisse gestartet wird.¹¹ Ein Schwerpunkt meiner Aktivitäten ist die Überarbeitung unserer Honorarempfehlungen, die seit 2022 gemeinsam mit weiteren selbstständigen Kunsthistoriker:innen schrittweise erfolgt und zum Ziel hat, dass bestimmte Mindeststandards selbstverständlich werden.¹² Dies geschieht in der Hoffnung, dass alle in der Kultur- und Kreativwirtschaft Tätigen untereinander solidarisch agieren und gemeinsam dafür Sorge tragen, dass weder Angestellte noch Selbstständige in prekären Verhältnissen leben müssen. Die von uns veröffentlichten Zahlen bieten als Richtwerte sowohl in der Kalkulationsphase von Projekten als auch in der Verhandlungsphase eine Orientierung, und zwar für

Auftraggeber:innen wie für Auftragnehmer:innen. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Ausweitung des Fortbildungsangebots auf die Bedürfnisse jener Freiberufler:innen, die die Gründungsphase bereits hinter sich gelassen haben. Seit 2023 bietet der Verband die Workshopreihe *Selbstbewusst selbstständig* an, die freiberufliche Kunsthistoriker:innen fokussiert bei der Etablierung am Markt unterstützt. Die Workshops vermitteln, welche Honorare angemessen sind, mit welchen Verhandlungsstrategien sich diese erzielen lassen, welche neuen Geschäftsmodelle die digitale Welt möglich macht und wie eine bessere Vermarktung und Akquise gelingen.

Vernetzung unter Freiberufler:innen

Wie andere Berufsfelder sind auch wir nicht frei von Konkurrenz, die manchmal zu fehlender Solidarität führt. Doch einige Initiativen der vergangenen Jahre zeigen auf, dass es miteinander besser geht als allein. Der Verband organisiert deshalb unterschiedliche Plattformen für die Vernetzung unter Kolleg:innen. Die alle zwei Jahre stattfindenden Deutschen Kongresse für Kunstgeschichte bieten seit 2019 mit den Berufsgruppenforen regelmäßig eine Möglichkeit des persönlichen Austauschs über berufspolitische Fragestellungen.¹³ Zur Erarbeitung von Stellungnahmen oder Leitfäden gibt es themenbezogen, zuletzt bei den neuen Honorarempfehlungen, Online-Treffen freiberuflicher Kolleg:innen. Nach dem Göttinger Kunsthistorikertag von 2019 existierte auf Initiative von Holger Simon für einige Monate eine äußerst dynamische Social-Media-Plattform rund um Gründungsfragen. Mithilfe der App *Slack* tauschten sich Freiberufler:innen über ihre Erfahrungen aus und stellten sich gegenseitig Informationen zur Verfügung.¹⁴ Aus diesem Kreis engagierter Kolleg:innen ging 2020 der von Andrea Knittel und Nathalie Krall gegründete ArtVenture-Club hervor, der seit Juni 2022 mit monatlichen Online-Treffen zu einem Forum regelmäßigen Austauschs geworden ist.¹⁵ Nicht zuletzt zeigt sich in diesem – inzwischen vom Verband losgelösten, eigenständigen – Verein, dass wir keine Angst vor Konkurrenz haben müssen. Denn mit unseren Alleinstellungsmerkmalen und oft einzigartigen Geschäftsmodellen kommen wir einander weniger in die Quere als vielleicht zunächst angenommen, sondern können uns im Gegenteil gegenseitig unterstützen, bereichern und in dem einen oder anderen Projekt sogar konkret zusammenarbeiten.

Kulturpolitische Initiativen

Zum Komplex der Vernetzung gehört auch der Blick über den Tellerrand hinaus. Bei einzelnen Initiativen, wie zum Beispiel den Honorarempfehlungen, stehen wir in engem Austausch mit weiteren Kulturverbänden. In den Jahren 2022 und 2023 wurden in verschiedenen benachbarten Branchen wie der Kulturwissenschaft, der Geschichtswissenschaft oder der Bildenden Kunst neue Honorarempfehlungen erarbeitet, die schließlich erfolgreich in das politische Feld eingebracht werden konnten, sodass inzwischen einzelne Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen sowie die Bundeskulturstiftung und die Stiftung Kunstfonds verbindliche Basishonorare bei Förderprojekten eingeführt haben.¹⁶ Der Deutsche Verband für Kunstgeschichte hat mit seinen im Herbst 2022 aktualisierten Honorarempfehlungen einen Nerv getroffen und konnte diese, auch durch die intensive Vernetzung mit benachbarten Verbänden der oben genannten Branchen, erfolgreich platzieren.¹⁷ Die Honorarempfehlungen wurden zudem in Veranstaltungen des ArtVenture-Clubs und des Ulmer Vereins vorgestellt.¹⁸

Der wichtigste Zusammenschluss unter den Verbänden ist der Deutsche Kulturrat, denn hier werden die Interessen des Kulturbereichs gegenüber der Politik am lautesten und wirksamsten vertreten. Natürlich geht es dabei nicht nur um Freiberuflichkeit, aber sie spielt, zumindest im Fachausschuss Arbeit und Soziales, eine große Rolle. Und natürlich sind hier selten einschlägige Erfolge zu verzeichnen, werden doch fast ausschließlich dicke Bretter auf deutscher oder europäischer Ebene gehohlet, sodass manche Themen nun schon in der dritten Legislatur von Bundesregierungen diskutiert werden. In den 14 Stellungnahmen des Fachausschusses Arbeit und Soziales, an denen ich seit 2019 mitgewirkt habe, ging es fast ausschließlich um die Verbesserung der Situation von Freiberufler:innen im Kulturbereich – am häufigsten um soziale Absicherung, Altersvorsorge, angemessene Honorare und Scheinselbstständigkeit.¹⁹ Selbst wenn es – wie beim Thema Pflichtrente für Selbstständige – mehrere Legislaturen dauert: Die fachlich fundierten und politisch pointierten Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates werden gehört und entfalten Wirkung. Beispiele dafür sind die Matrix für Basishonorare der Kulturministerkonferenz oder das erfolgreiche Moratorium im Nachgang des Herrenbergurteils.²⁰

Gerade innerhalb des eigenen Faches ist es notwendig, kritisch Stellung zu beziehen, so gegenüber dem Deutschen Museumsbund, der 2019 mit seinem Leitfaden «Professionell arbeiten im Museum» freiberufliche Arbeit im Museum abwertete und angestellte Kolleg:innen implizit sogar davor warnte, mit Selbstständigen zusammenzuarbeiten.²¹ In einer *Gemeinsamen Erklärung zur freiberuflichen und selbstständigen Tätigkeit für Museen* vom Dezember 2020 bemühte sich der Deutsche Verband für Kunstgeschichte gemeinsam mit fünf weiteren Verbänden um Klarstellung.²² Ein geplanter Round Table, der mittelfristig die freiberufliche Tätigkeit an Museen in Deutschland statistisch und mit gezielten Maßnahmen hätte in den Blick nehmen sollen, kam bedauerlicherweise bislang nicht in Gang.

Offene Baustellen und hartnäckige Herausforderungen

Auch anderen Anliegen blieb ein Durchbruch bislang verwehrt. Neben den oben genannten Plänen für eine dauerhafte Vernetzung selbstständiger Kunsthistoriker:innen, einer Handreichung zur Auftragsvergabe oder der Erstellung von Musterverträgen zählen zu den großen Herausforderungen der Gender Pay Gap im Kulturbereich und die bessere soziale Absicherung, zu der in erster Linie angemessene Honorare beitragen können. An den Universitäten fehlt es nach wie vor an einer angemessenen Vermittlung des Berufsbildes der Freiberuflichkeit und an entsprechenden Vorbildern.²³ Insgesamt krankt eine noch gezieltere Interessenvertretung an fehlenden Zahlen und Fakten.

Es fehlt außerdem an Wissen. Der für alle Berufsgruppen so wichtige Stellenmarkt, der von der Geschäftsstelle des Deutschen Verbandes für Kunstgeschichte tagesaktuell gepflegt und kritisch geprüft wird, ermöglicht freiberuflichen Kunsthistoriker:innen die Recherche potenzieller Aufträge. Zusätzlich und ungeplant hat er sich als wichtiges Aufklärungsinstrument für Kultureinrichtungen etabliert. Denn leider zeigt sich immer wieder, dass im Kulturbetrieb kein ausreichendes Wissen über die Abgrenzung zwischen Selbstständigkeit und sozialversicherungspflichtiger Anstellung vorhanden ist. Die zur Veröffentlichung eingereichten Annoncen mit widersprüchlichen Formulierungen wie «Honorarstelle, unbefristet» oder mit Potenzial zur Scheinselbstständigkeit lassen immer wieder aufhorchen und werden verbandsseitig mit ausführlich begründeten Ablehnungen, selbstverständlich mit

der Option auf Überarbeitung und spätere Publikation, beantwortet. Das dafür angeeignete grundlegende Wissen sollte im besten Falle gebündelt publiziert werden, doch steckt die Erstellung eines solchen Leitfadens aufgrund der Komplexität des Themas bislang in der Planung fest. Hinzu kommt: Das Feld von Akquise sowie Ausschreibungs- und Vergabep Praxis ist nicht nur komplex, sondern auch sensibel. Viele Aufträge für selbstständige Kunsthistoriker:innen kommen über Empfehlungen und Referenzen zustande und dürfen aufgrund der Unterschreitung von Schwellenwerten frei vergeben werden. Das Einholen von drei Vergleichsangeboten unterschiedlicher Freiberufler:innen oder eine freie Vergabe ist laut Gesetzeslage meist ausreichend, sodass öffentliche Ausschreibungen oft ausbleiben. Dies nützt allen, die gute Netzwerkarbeit leisten und/oder sich mit ihrer jeweiligen Expertise etabliert haben. Es benachteiligt jedoch jene Kolleg:innen, die neu oder noch nicht genügend vernetzt sind. Aber wäre es nicht für langjährige Partnerschaften zwischen Freiberufler:innen und Institutionen manchmal hilfreich, neue Perspektiven zu erproben, indem auch kleinere Aufträge auf öffentlichen Vergabeplattformen ausgeschrieben werden, um die erforderlichen Vergleichsangebote einzuholen?

Ein weiteres großes Problem, das sich aber schrittweise lösen ließe, ist die stellenweise bröckelige Solidarität zwischen freien und angestellten Kunsthistoriker:innen. Welche Stellschrauben müssen wir drehen, um faire Honorare für Lehraufträge, für das Verfassen von Fachbeiträgen oder in der Kulturvermittlung zu erhalten? Warum wird in manchen Museen mit Verweis auf drohende Scheinselbstständigkeit die Zusammenarbeit mit Freiberufler:innen gänzlich ausgeschlossen? Wo sind die Kunsthistoriker:innen, die für einen informierten Perspektivwechsel sorgen, wenn es um die mögliche Beauftragung ihrer Fachkolleg:innen geht? Und was ist der richtige Modus, um solche Ziele zu erreichen? Die Vergabe von Negativpreisen wie die seit 2020 vom Deutschen Verband für Kunstgeschichte verliehene *Goldene Abrissbirne* oder eher motivierende Gütesiegel?²⁴ Diesen und weiteren Fragen wird sich der oder die nächste Repräsentant:in der Berufsgruppe Freie Berufe im Deutschen Verband für Kunstgeschichte stellen müssen – gemeinsam mit den Kolleg:innen des eigenen Faches, in der Wissenschafts- und Kulturpolitik sowie innerhalb unserer Gesellschaft im Allgemeinen.

Anmerkungen

1 Kunsthistorische Freiberuflichkeit wird hier synonym mit kunsthistorischer Selbstständigkeit verstanden, obwohl dies nicht ganz korrekt ist. Wissenschaftler:in – somit auch Kunsthistoriker:in – ist in Deutschland ein freier Beruf, der eine selbstständige Tätigkeit beinhaltet, sofern diese nicht gewerblich ausgeübt wird. Gewerblich tätige Kunsthistoriker:innen, wie zum Beispiel Galerist:innen, sind keine Angehörigen der freien Berufe. Innerhalb des Deutschen Verbandes für Kunstgeschichte wird seit der Satzung von 1948 von den »Freien Berufen« gesprochen, wenngleich damals alle Bereiche gemeint waren, die nicht Hochschule, Museum oder Denkmalpflege zuzuordnen waren, z. B. der Kunsthandel. Für Definitionen von Selbstständigkeit siehe wikipedia, [https://de.wikipedia.org/wiki/Selbst%C3%A4ndigkeit_\(beruflich\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Selbst%C3%A4ndigkeit_(beruflich)), zu den freien Berufen bzw. zur Freiberuflichkeit siehe ebd., [https://de.wikipedia.org/wiki/Freier_Beruf_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Freier_Beruf_(Deutschland)), Zugriff jeweils am 21.08.2025.

2 Der Staat und die abgabepflichtigen Unternehmen finanzieren das Äquivalent des »Arbeitgeberanteils« zur Sozialversicherung, also zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Siehe Artikel »Künstlersozialkasse« auf Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%BCnstlersozialkasse>, Zugriff am 29.08.2025.

3 Beispiele für jüngste Umfragen und Statistiken, in denen Kunsthistoriker:innen nicht explizit betrachtet werden: Erhebung »Reden wir über gute Arbeit! Arbeitsbedingungen aus der Sicht von Solo-Selbstständigen« des Hauses der Selbstständigen

Leipzig, 2024, in: <https://www1.hausderselbststaendigen.info/wissenspool/gehtsgut> (Ergebnisse bislang nicht publiziert); Gabriele Schulz und Olaf Zimmermann: Baustelle Geschlechtergerechtigkeit. Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur, hg. v. Deutschen Kulturrat, 29.09.2023, in: <https://www.kulturrat.de/publikationen/baustelle-geschlechtergerechtigkeit-datenreport-zur-wirtschaftlichen-und-sozialen-lage-im-arbeitsmarkt-kultur/>; Gabriele Schulz/Olaf Zimmermann: Frauen und Männer im Kulturmarkt. Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage, hg. v. Deutschen Kulturrat, 26.06.2020, in: <https://www.kulturrat.de/publikationen/frauen-und-maennen-im-kulturmarkt/>. Die jüngste, als Initiative sehr zu würdigende Umfrage des Ulmer Vereins nimmt dankenswerterweise ausschließlich den kunsthistorischen Arbeitsmarkt in den Blick und bringt wichtige Ergebnisse, ist aber letztlich nicht repräsentativ und methodisch nicht ausreichend fundiert, siehe AG Arbeitsbedingungen Kunstwissenschaft im Ulmer Verein – Verband für Kunst- und Kulturwissenschaften: Prekäre Karrieren. Resultate der Umfrage zu den Arbeitsbedingungen in den Kunstwissenschaften, Art.Dok 2024, <https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/9360/>, <https://doi.org/10.11588/artdok.00009360>, Zugriff jeweils am 24.08.2025.

4 Die große Differenziertheit lässt sich im Fach Kunstgeschichte sehr gut am Branchenbuch des Deutschen Verbandes für Kunstgeschichte ablesen, das derzeit knapp fünfzig Arten von Dienstleistungen aufführt. Siehe <https://kunstgeschichte.org/branchenbuch/>, Zugriff am 24.08.2025.

5 Noch 1997 betrachtete man freiberufliche Kunsthistoriker:innen als jene, die ihre selbstständige Arbeit gezwungenermaßen ausführen: «In jüngster Zeit hat sich die Zahl der Kunsthistoriker, die ihre Tätigkeit freiberuflich ausüben müssen, also um durchschnittlich 150 promovierte Kollegen jährlich vermehrt», so Michael F. Zimmermann: Mitteilungen des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker, in: Kunstchronik. Monatsschrift für Kunstwissenschaft, Museumswesen und Denkmalpflege 50, 1997, Nr. 9–10, S. 576–579, hier S. 577.

6 Zur Initiative *Vorbildliches Volontariat* siehe <https://www.museumbund.de/initiative-vorbildliches-volontariat/>. Zu *IchBinHanna*, siehe <https://ichbinhanna.wordpress.com/>. Siehe dazu auch die 2021 veröffentlichte Stellungnahme des Verbands deutscher Kunsthistoriker: «Für eine Reform der befristeten Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft», <https://kunstgeschichte.org/meldungen/fuer-eine-reform-der-befristeten-arbeitsverhaeltnisse-in-der-wissenschaft/>, Zugriff jeweils am 17.08.2025.

7 Siehe den Beitrag von Roland Kanz im vorliegenden Heft, S. 9–15.

8 Michael F. Zimmermann: Empfehlungen zur freiberuflichen Arbeit von Kunsthistorikern (mit den beiden Leitfäden «Empfehlungen zur freiberuflichen Tätigkeit von Kunsthistorikern», S. 93–97 und «Vereinbarungen mit Verlagen», S. 98–102),

in: Kunstchronik. Monatsschrift für Kunstwissenschaft, Museumswesen und Denkmalpflege 50, 1997, S. 92–102. Die «Vereinbarungen mit Verlagen» betreffen sowohl selbstständige als auch angestellte Kunsthistoriker:innen.

9 Der Aufruf ist auf ArtHist.net dokumentiert, siehe: VDK-Online-Forum «Freie Berufe», in: ArtHist.net, 14.09.2005, <https://arthist.net/archive/27502>, Zugriff am 24.08.2025.

10 2010 führte die externe Beraterin erstmals die Tragfähigkeitsprüfung eines Businessplans durch, der für die Bewilligung des Gründungszuschusses erforderlich ist. Das arbeitsmarktpolitische Instrument des Gründungszuschusses kann aus einer Phase der Arbeitslosigkeit unter bestimmten Bedingungen für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit in Vollzeit gewährt werden. Die Beantragung erfolgt über die Bundesagentur für Arbeit, siehe <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld/gruendungszuschuss-beantragen>, Zugriff am 17.08.2025.

11 Bislang habe ich knapp achtzig Kolleg:innen beraten, was ca. ein Gespräch pro Monat bedeutet. Am häufigsten wird eine allgemeine Gründungsberatung benötigt (rund ein Drittel der Anfragen). Es geht dabei vor allem um Steuern, Akquise, Kalkulation, Honorarsätze, Vertragsgestaltung, Verhandlungen mit Auftraggeber:innen und Fortbildungsangebote. Beratung zu konkreten Vertragsentwürfen nimmt ebenfalls großen Raum ein (ein Achtel der Anfragen), dicht gefolgt von sozialer Absicherung, insbesondere Künstlersozialversicherung und Altersvorsorge. Fragen zur Kleinunternehmerregelung, zur Scheinselbstständigkeit, zum Umgang mit hybriden oder häufig wechselnden Beschäftigungsverhältnissen, zu Förderprogrammen oder zu Versicherungen werden ebenfalls oft gestellt.

12 Siehe <https://kunstgeschichte.org/honorarempfehlungen-kalkulation/>, Zugriff am 30.08.2025, mit Erläuterungen zur Berechnung der empfohlenen Stundensätze – im Schnitt 75,00 Euro netto. Im Dezember 2025 ergänzte eine Arbeitsgruppe die Empfehlungen zu angemessenen Honoraren rund ums Publizieren, siehe ebd.

13 Vor der Etablierung der Berufsgruppenforen gab es während der Kunsthistorikertage verschiedene Vorgängerformate: Round Table: Freie Berufe, Regensburg, 16.03.2007; Treffpunkt Freiberufliche Kunsthistoriker, Marburg, 26.03.2009; Forum Freie Berufe, Würzburg, 24.03.2011; Forum Freie Berufe: Grenzenlos frei. Workshop für freiberuflich tätige Kunsthistoriker, Greifswald, 21.03.2013; Cultural Entrepreneurship. Liebe zur Kunst und unternehmerisches Denken. Gegensätze oder notwendige Ergänzung?, Mainz, 27.03.2015; Cultural Entrepreneurship. Gründen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, Dresden, 09.03.2017. Seit 2019 existieren die Berufsgruppenforen: Forum Freiberufler und Selbstständige. Geschäftsmodelle für Kunst und Kultur, Göttingen, 29.03.2019; Forum Freie Berufe: Wer zahlt wodurch wieviel?

Erlösmodelle und Honorare in der Kultur- und Kreativwirtschaft, Stuttgart, 25.03.2022; Berufsgruppe Freie Berufe: jenseits der Institutionen. Kunsthistorische Geschäftsmodelle für Wirtschaft und Gesellschaft, Erlangen, 16.03.2024. 2024 gab es zudem erstmals im Ausstellerbereich einen Infostand von Freiberufler:innen unter dem Motto «Wir sind so frei».

14 Letztlich erwies sich die App Slack für diesen Zweck als nicht geeignet, sodass der Austausch nachließ und 2023 beendet wurde.

15 Zur Entwicklung des ArtVenture-Clubs siehe www.artventureclub.org/verein, Zugriff am 24.08.2025.

16 Bei Projekten, die von der Bundeskulturstiftung mit einem bestimmten Prozentsatz gefördert werden, wird eine Bewilligung nur gewährt, wenn angemessene Vergütungen enthalten sind (siehe <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/haeufige-fragen.html>, Frage «Was sind Honoraruntergrenzen und für wen gelten diese?»). Ähnlich verfährt auch die Stiftung Kunstfonds und das Land Nordrhein-Westfalen, siehe <https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/honoraruntergrenzen>, Zugriff jeweils am 24.08.2025.

17 Im Oktober 2022 veröffentlichte der Verband seine Honorarempfehlungen, darauf bezogen sich kurz darauf der Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler und der Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands mit ihren eigenen Veröffentlichungen. Im Dezember 2022 veröffentlichte ver.di seine Basishonorare im Kulturbereich, zu denen ich eine Beispielkalkulation im Bereich Ausstellungskuration beitrug. Der BBK Bundesverband publizierte im Dezember 2020 neue Honorarempfehlungen für bildende Künstler:innen, in deren Vorfeld ebenfalls ein Austausch beider Verbände erfolgt war.

18 ArtVenture-Club: Neues Jahr, neue Honorarempfehlungen, Online-Veranstaltung am 17.01.2023, in: <https://www.artventureclub.org/veranstaltungen/archiv/archiv-2023/>, Zugriff am 19.10.2025; Ulmer Verein: Prekäre Karrieren. Zu den Arbeitsbedingungen von freiberuflichen Kunstwissenschaftler:innen. Ruth Heftrig (DVK) im Gespräch mit Karoline Kunkler, Christina Irrgang und Andreas Huth, Online-Veranstaltung am 09.12.2024, in: <https://arthist.net/archive/43128>, Zugriff am 19.10.2025.

19 Zur sozialen Absicherung (Arbeitslosenversicherung, Künstlersozialkasse, gesetzliche Krankenversicherung) fünf Stellungnahmen, zur Altersvorsorge (Pflichtrente für Selbstständige

und Grundrente) drei Stellungnahmen, zu Honorarfragen und zu Scheinselbstständigkeit je zwei Stellungnahmen. Eine Übersicht findet sich hier: <https://www.kulturrat.de/positionen/>, Zugriff am 24.08.2025.

20 Der Deutsche Kulturrat hatte den Gesetzgeber erfolgreich aufgefordert, Betriebsprüfungen resp. Bescheidungen zeitlich begrenzt auszusetzen und bis Ende 2026 auf Nachzahlungen von kulturellen Bildungsanbietern und Fort- und Weiterbildungseinrichtungen zu verzichten. Stellungnahme «Zur aktuellen Diskussion um Honorarkräfte in der Bildungsarbeit», 26.06.2024, in: <https://www.kulturrat.de/positionen/zur-aktuellen-diskussion-um-honorarkraefte-in-der-bildungsarbeit-stellungnahme-des-deutschen-kulturrates/>, Zugriff am 24.08.2025.

21 Deutscher Museumsbund e. V. (Hg.): Leitfaden Professionell arbeiten im Museum, Dezember 2019, in: <https://www.museumsbund.de/publikationen/professionell-arbeiten-im-museum/>, Zugriff am 24.08.2025.

22 Gemeinsame Erklärung zur freiberuflichen und selbstständigen Tätigkeit für Museen von Bundesverband freiberuflicher Ethnolog_innen e. V., Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler (BfK) e. V., Bundesverband Museumspädagogik e. V., Deutscher Museumsbund e. V., VerA – Verband der Ausstellungsgestalter in Deutschland e. V., Verband Deutscher Kunsthistoriker e. V., 15.12.2020, in: <https://kunstgeschichte.org/meldungen/gemeinsame-erklaerung-zur-freiberuflichen-und-selbststaendigen-taetigkeit-fuer-museen/?q=gemeinsame%20erklaerung&d=>, Zugriff am 24.08.2025.

23 Ausnahmen bestätigen die Regel: So war ich 2019 in Jena, 2020 in Göttingen (online) und 2023 in Halle (Saale) zu Vorträgen über Freiberuflichkeit in der Kunstgeschichte eingeladen, und Studierende aus Freiburg haben mich auf dem Deutschen Kongress für Kunstgeschichte in Erlangen 2024 zu Selbstständigkeit interviewt, siehe Ivanka Slovic/Rebecca Großmann/Julius Gritzner/Elena Ferreira: 37. Deutscher Kongress für Kunstgeschichte, Video veröffentlicht am 09.08.2024, TC 10:22–11:09, <https://videoportal.uni-freiburg.de/video/37-deutscher-kongress-fr-kunstgeschichte/3dc88caed6d441b9164bd2c1d49282a1>, Zugriff am 24.08.2025.

24 Zur *Goldenen Abrissbirne* siehe <https://kunstgeschichte.org/meldungen/goldene-abrissbirne-2024/>, zu Gütesiegeln siehe Gütesiegel für Volontariate in Verlagen: <https://www.jungeverlagsmenschen.de/guetesiegel/>, Zugriff jeweils am 24.08.2025.